

Aus: <https://www.segeberg.de/isolation#Kontakt>

Informationen für Haushaltsmitglieder von Corona-positiven Personen

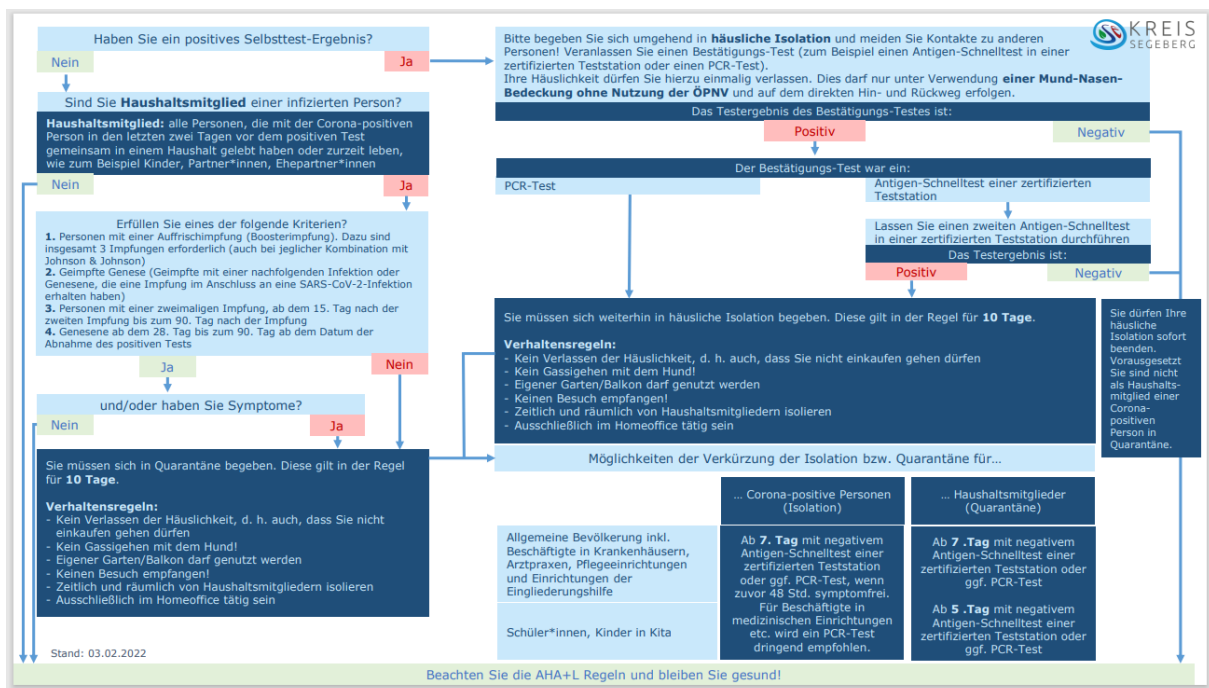
Personen, die mit einer Corona-positiven Person in einem Haushalt leben, müssen sich sofort in Quarantäne begeben.

Bitte melden Sie sich nicht aktiv bei uns. Wir werden Sie über Ihr infiziertes Haushaltsmitglied kontaktieren.

Bitte beachten Sie die aktuell gültige Allgemeinverfügung des Kreises Segeberg.

Die aktuellen Quarantäneregelungen mit den Möglichkeiten der Verkürzung sind im Schaubild dargestellt.

Ab dem 03.02.2022 müssen sich enge Kontaktpersonen zu Corona-positiven Personen, die nicht in einem Haushalt mit der Corona-positiven leben, nicht mehr in Quarantäne begeben. Aus diesem Grund entfällt auch der Anspruch auf einen Absonderungsbescheid.



Informationen für enge Kontaktpersonen

Enge Kontaktpersonen, die mit der Corona-positiven Person engen Kontakt hatten, aber nicht mit der Corona-positiven Person in einem Haushalt leben, müssen sich in Schleswig-Holstein derzeit nicht in Quarantäne begeben.

Das bedeutet auch, dass Sie sich nicht beim Gesundheitsamt als enge Kontaktperson melden. Weiterhin haben Sie keinen Anspruch auf eine Absonderungsbescheinigung.

Diese Regelung ist seit dem 03.02.2022 gültig.